

Ueber die Anfänge des ministerialischen Adels im Aar-Gau

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Aargaugeschichte**

Band (Jahr): **0 (1978)**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

als dominierende Hochadelsgeschlechter im nördlichen und mittleren Aar-Gau.

Die Teilung des lenzburgischen Nachlasses macht uns eine zweifellos schon seit längerem laufende Entwicklung plötzlich offenbar. Die alten Gaugrafschaftsverbände hatten sich schon weitgehend in verschiedene reichsunmittelbare Blutgerichtssprengel ("Grafschaften") aufgelöst. Der Kampf um die weiträumige Herrschaft wurde damit zum Wettlauf um den Besitz möglichst vieler dieser neuen Grafschaften.

3. Ueber die Anfänge des ministerialischen Adels im Aar-Gau

J. J. Siegrist hat in Form einer Skizze versucht, etwas Licht in dieses Problem zu bringen.¹⁰ Seine Ueberlegungen wollen wir im Folgenden zusammenfassend zur Darstellung bringen.

Die Betrachtung beschränkt sich auf Dienstleute des Klosters Murbach-Luzern und der Grafen von Kiburg, von Habsburg und von Fro-

Herrschaftsbereich	vor 1172	1172 - c.1200	nach 1200
Lenzburg, Beromünster, Richensee	Lenzburg	Staufen	Kiburg
Sursee, Kastelen, Wikon	Lenzburg	Staufen	Kiburg
Eigen, Muri	Habsburg	Habsburg	Habsburg
Meienberg, Hochdorf, Sempach	Lenzburg	Habsburg	Habsburg
Willisau	Lenzburg	Habsburg	Habsburg
Aarburg, Zofingen, Knutwil	Froburg	Froburg	Froburg
Grafschaft im Aar-Gau	Lenzburg	(Habsburg)	Habsburg

burg. Vertreter einiger Geschlechter, die im 13. Jahrhundert zur Ministerialenfamilia einer der vorgenannten Herrschaften gehörten, finden bereits im 12. Jahrhundert Erwähnung. Frühere Zeugnisse fehlen. Für die entscheidende Epoche, in der diese Dienstmannenverbände entstanden oder jedenfalls Bedeutung erlangten, seien nochmals die Machtverhältnisse skizziert.¹¹

10) J. J. Siegrist, (Die Herren von Liele), in: HKS 46 (1973), 44 - 50.

11) Den Süden und Südosten des Aar-Gaus lassen wir hierbei ausser Betracht. Die

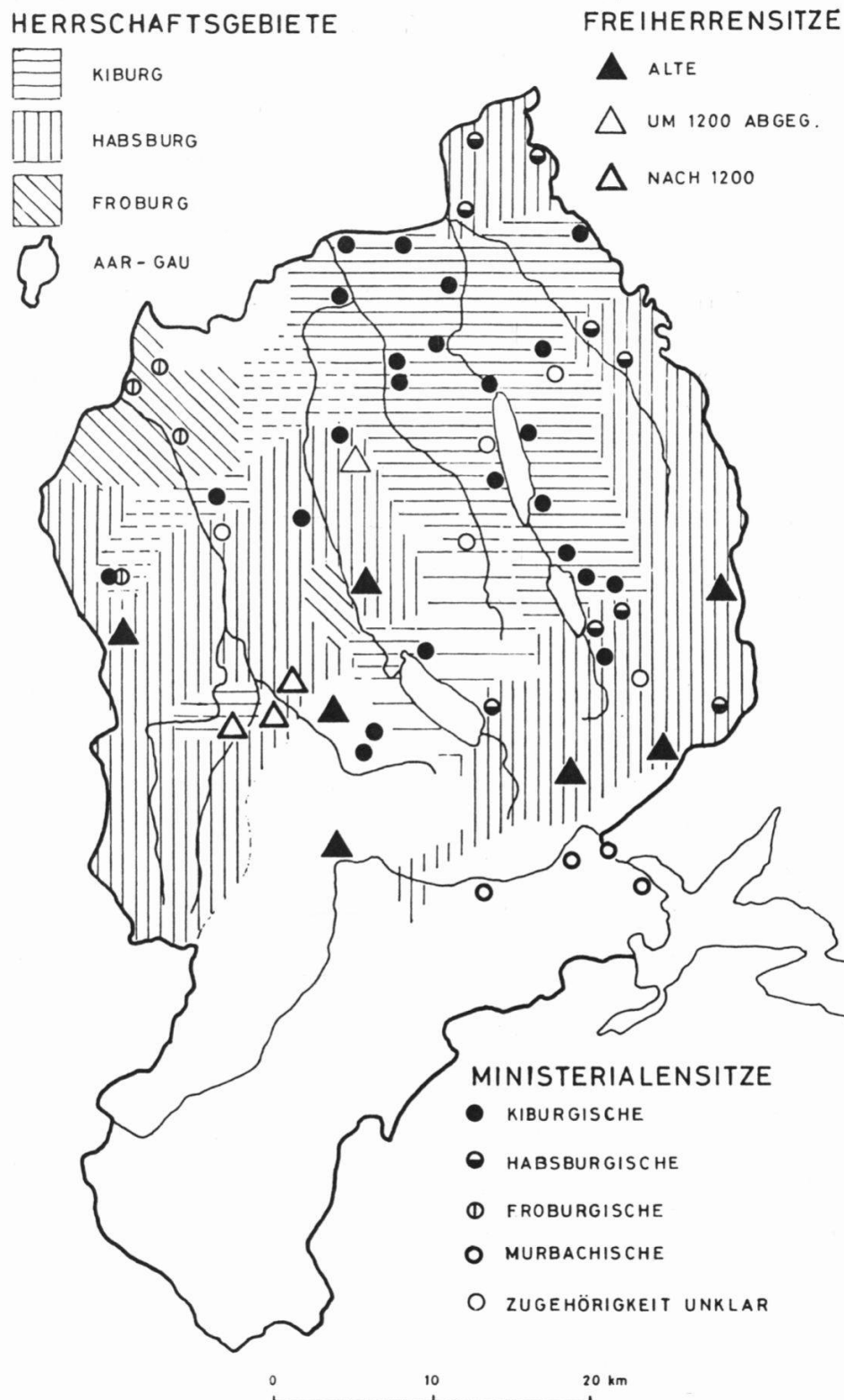
Unter der Voraussetzung, dass nur solche Personen als Ministeriale betrachtet werden, die in den Quellen ausdrücklich als solche bezeichnet sind, ergibt sich das folgende Bild. Die Murbacher Ministerialen des Klosters St. Leodegar in Luzern sind schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts hinlänglich bezeugt: 1178 von Garten, von Merlischachen, von Littau; 1182/83 von Malters, von Tribschen, von Bürren. Ausdrücklich als Ministeriale der Grafen von Baden werden bezeichnet: 1153 von Aristau, von Beinwil. Demgegenüber gelingt es nicht, für die Grafen von Lenzburg-Lenzburg Dienstmannen nachzuweisen. Erst zu Beginn des 13. Jahrhunderts wird eine Anzahl an die Lenzburg gehörender Ritter ("ministeriales de Lenzeburg") erwähnt, die aber den staufischen Rechtsnachfolgern der Lenzburger, beziehungsweise den vermutlich bereits damit belehnten Grafen von Kiburg zustanden: 1201 von Büttikon, von Pfaffnau, von Hunzenschwil. Diese Geschlechter erscheinen in der Folge natürlich als Glieder der kiburgischen Ministerialenfamilia. Die ersten habsburgischen Ministerialen sind auch erst relativ spät nachweisbar: 1190 von Baldegg; 1198 von Wolen.

Vertreter von Dienstmannengeschlechtern des 13. Jahrhunderts erscheinen teilweise auch schon früher, so zum Beispiel 1173 von Büttikon und 1167 von Hallwil, aber bloss als Zeugen und in einer Stellung, die es mehr als fraglich macht, dass sie bereits dem Ministerialenstand angehörten.

Für die nachfolgende Zeit zwischen 1200 (Tod Ottos von Staufen) und 1263 (Tod Hartmanns V. von Kiburg) vermittelt die Karte einen Ueberblick. Die Ministerialensitze der Familia St. Leodegar sind auf den engern Bereich der murbachisch-luzernischen Territorien beschränkt. Die Sitze gräflicher Ministerialer überschreiten die Querlinie südlich des Sempachersees nicht. Im Nordwesten spielen die froburgischen Dienstmannen eine verhältnismässig geringe Rolle. Die habsburgischen Ministerialensitze konzentrieren sich auf das

Die in der Zusammenstellung mit Namen nachmaliger kiburgischer und habsburgischer Aemter bezeichneten Gebiete umschreiben die ungefähren Einflussräume. Vielfach ist man auf Vermutungen angewiesen. So wissen wir z.B. nicht, ob Gebiete wie Kastelen und Wikon nicht bereits durch die Grafen von Baden an Kiburg gekommen sind.

Freiherren- und Ministerialensitze im Aar-Gau vor 1263



Karte übernommen aus HKS 46 (1973), S. 47 (J. J. Siegrist)

Eigenamt, das mittlere Bünztal und den Süosten der Ministerialenlandschaft. In gewissen Gegenden überschneiden sich augenscheinlich habsburgischer und kiburgischer Einflussbereich. Eine ganz auffällige Verdichtung von Ministerialensitzen findet man im Bereich des kiburgischen Amtes Lenzburg. Ganz anders sieht dagegen die Verteilung der Freiherrensitze aus. Im Herrschaftsgebiet der Kiburger fehlen sie überhaupt, während sich südlich und südwestlich davon eine Reihe von alten freiherrlichen Burgstellen befindet.

Wie hat man sich die unterschiedlichen Verhältnisse im Norden und Süden und die ins Auge springende Konzentration von Ministerialen im kiburgischen Machtbereich zu erklären? Siegrist weist darauf hin, dass eine Anzahl dieser kiburgischen Dienstmannen auf freieigenen Burgen sass und auch sonst über erheblichen allodialen Besitz verfügte, so die Herren von Hallwil (Hallwil), von Rinach (Alte Rinach und Hintere Rinach), von Trostberg (Trostburg), von Liele (Liele) und andere. Die fehlende Lehenabhängigkeit dieser Burgen ist zwar erst aus den Quellen des 14. Jahrhunderts ersichtlich, muss aber weiter zurückreichen und ist in der Tat auffällig. Siegrist glaubt daher aufgrund solchen freien Eigens an Burg und nutzbarem Gut, "dass wenigstens die erwähnten Ministerialensippen im spätern kiburgischen Amt Lenzburg in der Frühzeit einer Schicht kleiner freier Grundherren angehört haben dürften. Solange die Lenzburg mit Zugehörden fest in der Hand des Staufers Otto lag (1172-1200), bedeutete der Uebertritt in die unfreie Ministerialengefolschaft (familia) dieses sich übrigens noch 1188 "Graf von Lenzburg" (Otto filius imperatoris, comes des Lenceburg) nennenden und offenbar zeitweilig auf der Feste residierenden hohen Herrn für kleinere freie Herren ohne Entwicklungsmöglichkeiten keine zu krasse Standesminderung, vielmehr brachte ein solcher Standeswechsel durch den Hof- und Kriegsdienst und die Möglichkeit der Uebernahme dienstherrlicher Lehen zweifellos eine bedeutende Machtsteigerung. Gemäss unserer These wäre somit im spätern kiburgischen Amt Lenzburg die an die Feste Lenzburg gebundene Ministerialenfamilia zu einem beachtlichen Teil durch Uebertritte kleiner freier Herren in den Stand von Dienstmannen in den drei Jahrzehnten nach 1172 entstanden." ¹² Das würde dann auch erklären, warum wir zur Zeit der Grafen von Lenzburg in deren Einflussbereich wenigstens aufgrund

12) Siegrist a.a.O. 48 f.

unserer Quellen noch keine Ministerialen finden, in kiburgischer Zeit dagegen auf keine Freiherren mehr treffen. Natürlich will diese These nicht ausschliessen, dass nicht auch einzelne der später kiburgischen Dienstmannengeschlechter ursprünglich durch Missheirat aus dem Freiherrenstand geschieden oder durch Herrendienst und Hofluft aus unfreien Anfängen in den Ritterstand hineingewachsen waren.

In den folgenden Kapiteln werden wir die hier aufgeworfene Frage nach der freiherrlichen Vergangenheit aar-gauischer Ministerialengeschlechter am Fall der Herren von Hallwil besonders zu erörtern haben.

B . D i e H e r r e n v o n H a l l w i l

4. Die Herren von Hallwil im Hochmittelalter

Die frühesten Nachrichten über das am Nordende des Hallwilersees sesshafte Herrengeschlecht beruhen nicht unmittelbar auf schriftlichen Quellen, sondern gehen auf archäologische Zeugnisse zurück oder ergeben sich aus der rechts- und gütergeschichtlichen Forschung anhand des spätmittelalterlichen Quellenmaterials.¹³ Es ist daher praktisch unmöglich zu beweisen, dass sich unsere Erörterungen tatsächlich stets auf dasselbe Geschlecht beziehen. Es ist ja denkbar, dass die verhältnismässig spät in den Urkunden als Herren von Hallwil in Erscheinung tretende Adelsfamilie erst irgendwann im Hochmittelalter Rechtsnachfolger des vor ihnen am Ausfluss des Hallwilersees hausenden und dann ausgestorbenen Burgherrengeschlechts geworden wäre.

Aufgrund der archäologischen Erforschung des Schlossgeländes¹⁴ ergab sich, dass anstelle des spätern steinernen Baues schon im 11. Jahrhundert eine Burganlage aus Erde, Holz und Fachwerk - eine sogenannte Motte - stand. Sie befand sich an einer durch Wasserlauf und Sumpfgelände geschützten Stelle und war mit einem niedern Steinwall und Holzpalisaden gesichert. Bei den Erbauern beziehungsweise Besitzern dieser Holzburg muss es sich um Angehörige eines im etwa

13) Ueber die Frühzeit der Herren von Hallwil vgl. auch J. J. Siegrist, Ueber die Anfänge der Herrschaft Hallwil, in: HKS 40 (1967).

14) Nils Lithberg, Schloss Hallwil, 5 Bde., Stockholm 1924-1932.